

23.20.00 HL-STEINRADER DAMM/HAGENSKOPPEL

TEIL A - PLANZEICHNUNG



WOHNGEBÄUDE WA ¹		I
0,40	E/D	
o	E/D	30°-48°

WOHNGEBÄUDE WA ²		II
0,40		
o	D/H	30°-48°

Gemeinde: Hansestadt Lübeck
 Qemerkung: Schönbröben
 Flur: 1

Angefertigt aufgrund eigener örtlicher
 Arbeiten im örtlichen Koordinatensystem
 auf der Basis amtlicher Katasterpläne

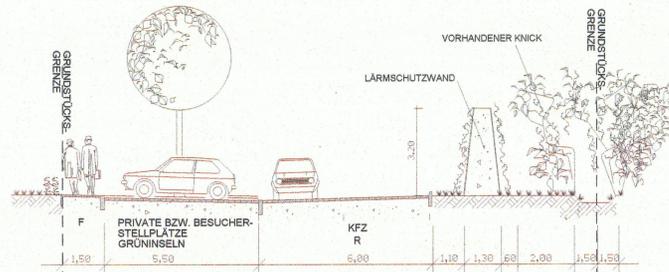
Vermessungsbüro Ruwold - Brüning
 Gültner Straße 27
 22766 Oldenburg in Holstein
 Tel.: 0481/8277-0

TEIL B - TEXT SIEHE ANLAGE

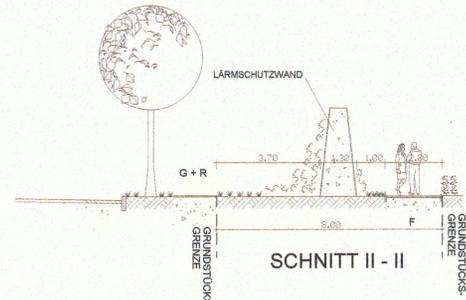
DIN-Normen und andere technische Regelwerke, auf die in der
 Planzeichnung und im Text des Bebauungsplanes Bezug genommen
 wird, liegen zusammen mit dem Bebauungsplan in den Räumen, in
 denen in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden kann
 (Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und
 Bauordnung, Mühlendamm 22 in 23552 Lübeck), zur Einsicht bereit.



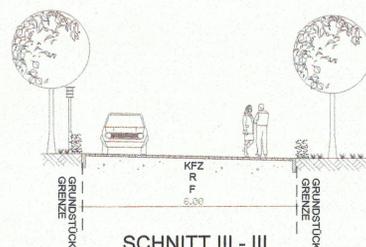
STRASSENPROFILE



SCHNITT I - I



SCHNITT II - II



SCHNITT III - III

ZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und
 die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnerverordnung 1990 - PlanZV 90)

- Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§1 bis 11 BauVVO)
 - WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauVVO)
 - 0,40 Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr.1 BauGB §16 bis 21 BauVVO)
 - 0,40 Grundflächenzahl
 - I Zahl der Vollgeschosse
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§22 und 23 BauVVO)
 - o offene Bauweise
 - E/D nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - D/H nur Doppel- und Hausgruppen zulässig
 - Baugrenze
- Verkehrflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 - P öffentliche Parkfläche
 - A Fußgängerbereich
 - V Verkehrsberuhigter Bereich
 - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Grünfläche
 - Private Grünfläche
 - Spielplatz (Kleinkinder)
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
 - Verankerungsmulden/Kiesrögle
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zu Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern hier: Erhaltung von Knick/Grenzhecke (§165 LNatSchO)
 - Erhaltung von Bäumen
 - Anpflanzen von Bäumen als:
 - Hochstämmige, kleinkronige Laubbäume auf privaten Grundstücken
 - Hochstämmige, großkronige Laubbäume an Stellplätzen und im öffentlichen Straßenraum
 - Hochstämmige, großkronige Laubbäume in Gruppen auf der privaten Grünfläche
 - Neuanlage einer ebenerdigen Feldhecke, 3-reihig
 - Neuanlage eines Wallknicks, 3-reihig
- Sonstige Planzeichen
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§9 Abs.1 Nr.4 und Nr.22 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. §1 Abs. 4, §16 Abs. 5 BauVVO)

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksgrenzen (vorhanden)
- Flurstücksnummern
- Vorschlag Grundstückseinteilung
- Angaben in Metern
- Lärmschutzwand
- WSB Wertstoffbehälter
- MSP Mülltonnensammelplatz
- G+R Geh- und Radweg
- F Fußgänger
- R Radfahrer
- KFZ Kraftfahrzeug
- LPB 5 Lärmpegelbereich
- Abgrenzung der unterschiedlichen Lärmpegelbereiche
- Weidezaun

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 14.09.2005. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 28.10.2005 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 21.10.2005 bis einschließlich 05.11.2004 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.02.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Bauausschuss hat am 21.06.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 1.08.2004 bis zum 13.09.2004 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anmerkungen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 03.08.2004 in der Lübecker Stadtzeitung öffentlich bekanntgemacht worden.
- Der katasteramtliche Bestand am 21.10.05 sowie die geometrische Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- Die Bürgerschaft hat die vorgeschriebenen Anmerkungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.01.2005 im Auftrag am 27.01.2005
- Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde durch Einsicht besichtigt.
- Ausfertigung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausfertigt und ist bekanntzumachen.
- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.06.05 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Verlängerung von Verfahrens- und Formschritten und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§16 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit Einspruchsansprüche geltend zu machen und auf die Erklärungen dieser Ansprüche (§4 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des §4 (2) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 22.06.05 in Kraft getreten.

Lübeck, den 09.02.2005
 Hansestadt Lübeck
 Der Bürgermeister
 Fachbereich Planen und Bauen
 Bereich Stadtplanung
 Im Auftrag
 Im Auftrag
 GEZ. BODEN GEZ. JELER
 L.S. Franz-Peter Boden Antonius Jeller
 Bau-Struktur

Lübeck, den 14.06.2005
 Hansestadt Lübeck
 Der Bürgermeister
 Fachbereich Planen und Bauen
 Bereich Stadtplanung
 Im Auftrag
 GEZ. JELER
 Antonius Jeller

Lübeck, den 15.06.2005
 GEZ. SAXE
 Der Bürgermeister

Lübeck, den 22.06.2005
 Hansestadt Lübeck
 Der Bürgermeister
 Fachbereich Planen und Bauen
 Bereich Stadtplanung
 Im Auftrag
 GEZ. SCHNABEL
 Herbert Schnabel

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach §9 (4) BauGB sowie nach §92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 15-10-2004 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23.20.00 HL-STEINRADER DAMM/HAGENSKOPPEL, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK ÜBER EINEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 23.20.00 HL-STEINRADER DAMM/HAGENSKOPPEL



Hansestadt LÜBECK
 Der Bürgermeister
 Fachbereich Planen und Bauen
 Bereich Stadtplanung

